



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Liegenschaft Klybeckstrasse 141, Bau 141, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241868

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Klybeckstrasse 141, Bau 141, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Klybeckstrasse 141, Bau 141, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Der ab 1904 an der Klybeckstrasse 141 als Verwaltungsgebäude der Gesellschaft für chemische Industrie Basel (Ciba) von Fritz Stehlin geplante, später u.a. durch ihn selbst, Hans Eduard Ryhiner und Suter & Suter erweiterte, aufgestockte und umgebaute Bau 141 ist ein hochrangiger Zeitzeuge. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen städtebaulichen und architektonischen sowie wirtschafts- und architekturhistorischen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerin hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

